

Aligner richtig abrechnen

Ein Beitrag von Heike Herrmann.

Die Behandlung mit Alignern erfreut sich einer immer größeren Beliebtheit, sodass ich Ihnen im folgenden Beitrag verschiedene Abrechnungsmöglichkeiten aufweisen möchte. In der ersten Sitzung wird anhand der klinischen Untersuchung eine medizinische Notwendigkeit zur kieferorthopädischen Behandlung festgestellt. Bei einem Privatpatienten können hier selbstverständlich folgende Leistungen anfallen (Tabelle 1).

Bevor es losgeht...

Der Patient ist grundsätzlich gewillt, die Behandlung durchzuführen? Dann brauchen Sie diagnostische Unterlagen. Wer aber übernimmt die Kosten für die diagnostischen Unterlagen? Weiß der Patient, ob er die Behandlung bezahlt bekommt? Sichern Sie sich lieber mit einem Vorvertrag ab (siehe Abb. 1). Nachdem der Patient nun diesen Vorvertrag unterschrieben und ein Exemplar dieses Vertrages erhalten hat, kann ein Termin für die Herstellung der diagnostischen Unterlagen vereinbart werden.

Der Beihilfepatient

Sie wissen, dass Beihilfeberechtigte und auch Patienten, die bei der Postbeamtenkasse versichert sind, in der Regel nur Anspruch auf die Erstattung kieferorthopädischer Leistungen ab dem 18. Lebensjahr haben, wenn eine kombiniert kieferorthopädisch-kieferchirurgische Behandlung durchgeführt wird. Hierzu gibt es zwei Ausnahmeurteile, und zwar vom VG Minden 4. Kammer vom 28.5.2009 AZ 4 K 833/07 und VGH Baden-Württemberg vom 2.5.2012 AZ 2 S 2904/10. Der Inhalt beider Urteile kann mithilfe des QR-Codes am Ende dieses Beitrags eingesehen werden. Auch wenn die Beihilfe sich nicht beteiligen sollte, besteht die Möglichkeit, dass der Patient zu 50 % bei einer reinen Privatversicherung (je nach Beihilfestatus) versichert ist. Diese Versicherung (je nach Vertrag) würde sich somit mit 50 % an der Behandlung beteiligen. Bei allen Beihilfeberechtigten empfiehlt es sich daher, einen kleinen Heil- und Kostenplan für die diagnostischen Leistungen mitzugeben mit dem Verweis: „Heil- und Kostenplan für die diagnostischen Leistungen zur Erstellung eines kieferorthopädischen Behandlungsplanes. Es handelt sich NICHT um eine

Position	Text	Anzahl	Erläuterung	Aligner Fremdlabor	Aligner Eigenlabor
0040	KFO-Behandlungsplan	1	mehrfach für Alternativpläne	X	X
0040	auch als sep. FAL-Plan	1			
0050	Planungsmodell ein Kiefer	2	Tatsächlich notwendig?	?	X
0060	Planungsmodell Ober- und Unterkiefer	3	Diagnosemodelle, wenn tatsächlich notwendig	X	X
6010	Auswertung Modelle	3	Wird in Verbindung Invisalign® gern von Versicherung gestrichen mit der Behauptung, Modelle werden durch Fremdfirma ausgewertet. Aber für Zwischen- und Enddiagnose in Praxis abrechenbar.	X	X
Ä 5090	FRS	2	Anzahl nicht eingeschränkt, muss medizinisch notwendig sein.	X	X
Ä 5298	Zuschlag digitales Röntgen für FRS	2	1,0-facher Satz 25 % von 1,0-fachem Satz der Ä 59090	X	X
Ä 5004	OPTG	3	Anzahl nicht eingeschränkt, muss medizinisch notwendig sein. Kein Zuschlag für digitales Röntgen bei OPTG.	X	X
6000	Profil-Enface-Foto	4	Nur für Auszeichnung Profil-Enface, nicht für intraorale Fotos.	X	X
BEB 0706	Foto zu therapeutischen Zwecken	24	Anzahl nicht eingeschränkt, digitale Fotos intra- und extraoral. Urteil, das Berechnung unterstützt: VG Stuttgart – Urteil v. 21.9.2009 – AZ 12 K 6383/07	X	X
BEB 0812	Modellanalyse KFO	1 bis ?	für ClinCheck oder Analyse Set-up-Modelle, Anzahl nicht eingeschränkt – bei Alignern aus dem Eigenlabor im Zusammenhang mit jedem Set-up-Modell	X	X
BEB 0522	Konstruktionsplan KFO	1 bis ?	für Online-Plan	X	X
Ä5377 a	computerunterstützte Auswertung Aligner gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOÄ 5377	1 bis ?	für computerunterstützte Auswertung/Bearbeitung, z. B. ClinCheck – im Zusammenhang mit Modellanalyse KFO-berechnungsfähig, je ClinCheck	X	
6020	Auswertung FRS	2	je FRS	X	X
5170	Abformung mit individuellem Löffel	2	wenn Silikonabformung notwendig ist, Begründung für Versicherung: Verfahren macht Präzisionsabformung notwendig	X	?
BEB 1100	Individualisieren eines konfektionierten Löffels	2	für die Erstabformung, Löffel wird durch Erstabformung individualisiert, evtl. Position neu aufnehmen	X	?
6030 – 6080	Umformung der Kiefer und Einstellung der Bisslage	je Kiefer und Bisslage	Das Einsetzen der Aligner ist in der neuen GOZ in den Abschlügen beinhaltet.	X	X
6090	Bisslage bei abgeschlossenem Wachstum	? X	Anzahl fraglich wegen unklarer Definierung GOZ neu, 2 x je Kiefer: je Quartal?	X	X
6100 a	Attachments analog	je Attachment	Analogberechnung für Attachments bei Alignern	X	X
2197	adhäsive Befestigung	je Attachment	evtl. für das adhäsive Befestigen der Attachments	X	X
6100	für Retainer	je Klebestelle	für die Klebestellen eines Retainers	X	X
Ä 2698	Schiene am unverl. Kiefer	je Kiefer	denkbar Alternative für 3-3 Retainer	X	X
6110a	Entfernung Bracket analog	Je ?	für das Entfernen der Attachments	X	X
Ä2702	Entfernen Schienen und dergleichen	?	je Entfernung PC, gemäß Kommentar BZÄK, ggfs. auch analog	X	X
6140	Teilbogen	1 – 2	für Teilbogen Retainer	X	X
6160	intra- oder extraorale Verankerung	?	für zusätzliche Hilfsmittel, zzgl. Material- und Laborkosten	X	X

Tabelle 2: Beispiel für einen Heil- und Kostenplan.

kombiniert kieferorthopädisch-chirurgische Behandlung ODER Erst nach Erstellung der diagnostischen Unterlagen kann bestimmt werden, ob es sich um eine kombiniert kieferorthopädisch/chirurgische Behandlung handelt.“ Spätestens, wenn der Patient diesen Plan bei seiner Versicherung/Beihilfe vorlegt, wird klar, ob sich die Versicherung/Beihilfe an den Kosten beteiligt. Nachfolgend ein Beschluss für Patienten, die bei der Postbeamtenkasse versichert sind. Diese muss auch im Falle einer Indikation eine Behandlung mit Alignern übernehmen, wenn die Kosten für die Behandlung nicht stark abweichend sind als eine Standardbehandlung. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auch hier die 18-Jahre-Grenze gilt.

Invisalign® nur für reine Private?

Die Anwendung transparenter Schienen zur kieferorthopädischen Behandlung erhielten bisher nur rein privat Versicherte – nach entsprechender Einzelfallprüfung regelmäßig erstattet. Der Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg hat nun (Beschluss vom 31.5.2011 AZ 2 S 191/11) bestätigt, dass auch Versicherte der Postbeamtenkrankenkasse und auch damit Beamte des Bundes, der Länder und der Kommunen einen Anspruch auf tarifliche Erstattung der Kosten dieses Behandlungsansatzes haben können. Nach der einschlägigen Satzung der Postbeamtenkrankenkasse haben Mitglieder und die mitversicherten Angehörigen Anspruch auf Aufwendungen, wenn es sich um notwendige und wirtschaftlich angemessene Aufwendungen (beihilfefähig) handelt bzw. bei kieferorthopädischen Leistungen, wenn der Patient bei Behandlungsbeginn das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder bei schweren Kieferanomalien eine kombinierte kieferchirurgische und kieferorthopädische Behandlung erfolgt (Ausnahme der Ausnahme – siehe QR-Code „Urteile“).

Das Gericht sah im vorliegenden Fall beide Alternativen als gegeben an und verurteilte die PBeaKK zur Erstattung. Dabei hielt das Gericht allerdings fest, dass die konkret geplante Invisalign®-Behandlung nicht teurer sein dürfte als eine herkömmliche Multibandbehandlung. Dieser Nachweis wird dadurch gegeben, dass der Kieferorthopäde einen Alternativplan Multibracket erstellt.

In dem Heil- und Kostenplan für die Alignerbehandlung ist auszuweisen, wie viele Schienen der Patient voraussichtlich unter Berücksichtigung von Rabatten erhalten wird. Aufgrund der Bundesbeihilfeverordnung besteht bei Bewilligung von Leistungen durch die PBeaKK eine Bindung der Beihilfeträger, ebenfalls entsprechende Bewilligungen im Rahmen der Beihilfe auszusprechen.

GOZ/GOÄ/BEB	Anzahl	Betrag bei 2,3-fachem Satz	Bemerkung
Ä 3	1	20,10 €	
Ä 6	1	13,41 €	möglich wäre auch GOZ 001 anstelle Ä6
8000	1	64,86 €	8000 geht neben GOZ 0010 – jedoch nur mit der Rechnungsbegründung: 8000 diene anderen Zwecken als 0010

Tabelle 1

Vorvertrag zur kieferorthopädischen Behandlung

zwischen:
Name des Patienten/Zahlungspflichtigen
Name des behandelnden Kieferorthopäden/Kieferorthopädin

Inhalt:
Ich wurde über die medizinische Notwendigkeit einer kieferorthopädischen Behandlung aufgeklärt. Ich weiß nicht, in welcher Höhe ich mit einer Erstattung der kostenerstattenden Stelle zu rechnen habe.
Grundsätzlich möchte ich diese Behandlung durchführen lassen. Ich weiß, dass der behandelnde Arzt zur Heil- und Kostenplanerstellung und Durchführung der kieferorthopädischen Behandlung diagnostische Unterlagen benötigt. Diese Kosten belaufen sich auf ca. 400 €.
Sollte ich mich gegen die Behandlung entscheiden, so ist mir bewusst, dass ich alle bis dahin angefallenen Kosten sofort zu zahlen habe.

Ort, Datum, Unterschrift Patient bzw. Zahlungspflichtiger

Ort, Datum, Unterschrift Kieferorthopäde/Kieferorthopädin

Abb. 1: Muster eines Vorvertrags.

Muss die Privatversicherung die Behandlung mit Alignern bezahlen?
Grundsätzlich JA, wenn die Indikation für die Behandlung mit Alignern gegeben ist. Bei kontraindizierten Befunden nicht. Aber dann würden Sie ja auch keine Behandlung mit Alignern planen.

- Urteile, die die Versicherungspflicht unterstützen**
- Landgericht Lüneburg (5 O 364/07, Urt. v. 13.1.2009)
 - Amtsgericht München (223 C 31469/07, Urt. v. 30.10.2008)
 - Amtsgericht Saarbrücken (5 C 828/07, Urt. v. 20.6.2008)
 - Landgericht Köln (23 O 239/05, Urt. v. 30.1.2008)
 - Amtsgericht Stuttgart (11 C 2023/07, Urt. v. 3.3.2008)
 - Landgericht Koblenz (14 S 388/03, Urt. v. 16.3.2006)

Urteile zur Beihilfe finden Sie zudem auf der hervorragenden Homepage der DGAO (www.dgao.com).
Wie kann ein Heil- und Kostenplan für eine Alignerbehandlung aussehen? Grundsätzlich wie ein normaler herausnehmbarer Plan. Wir müssen jedoch zwischen Alignern, die im Eigenlabor hergestellt werden, und Alignern, die im Fremdlabor hergestellt werden, unterscheiden. Verwenden Sie z. B. Invisalign®, dann erfolgt vor der Behandlung der Clin-Check etc., was zusätzlich berechnet werden kann (siehe Tabelle 2 und dort insbesondere die beiden rechten Spalten).

6100 a für Attachments
Die Attachments im Zusammenhang mit Alignern sind in der neuen GOZ 2012 nicht berücksichtigt worden. Daher ist eine Analogabrechnung möglich. Alle Leistungen (so im § 6 Abs. 1), die im GOZ-Katalog nicht aufgeführt sind, können analog abgerechnet werden. 6100 a Attachment Alignerbehandlung gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ entsprechend GOZ 6100, je Attachment. Zum Anlegen der neuen Position im GOZ-Katalog

in der EDV nehmen Sie bitte die Daten der GOZ 6100.

Versicherung behauptet, Attachments wären Bestandteil der Abschlusszahlungen
Erstens: wären die Attachments integraler Bestandteil der Positionen 6030 – 6090 GOZ, dann hätte der Gesetzgeber dies dort ausdrücklich beschreiben müssen. Dies ist nicht erfolgt. Zweitens ist nicht unbedingt das Aufkleben eines Attachments in jedem Fall erforderlich. Somit stellt das Aufkleben/Positionieren der Attachments eine selbstständige Leistung nach § 4 Abs. 2 der GOZ dar.

- Was kann noch im Zusammenhang mit der Alignerbehandlung anfallen?**
- **Air-Rotor-Stripping – ARS (oder ASR) zur Non-Ex-Therapie**
Hier empfiehlt sich ebenfalls die analoge Berechnungsweise, da ARS mit dem herkömmlichen Strippen (mit Schmirgelstreifen) nicht viel gemein hat – da ARS zur Schmälerung der klinischen Krone mit viel Zeitaufwand, z. B. zur Non-Ex-Therapie, eingesetzt wird.
 - **5000 a ARS zur Non-Ex-Therapie gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ entsprechend GOZ 5000**
Bitte NICHT je Zahn, sondern bei der Neuaufnahme im Pop-up-Fenster je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich auswählen.

Und das zahlt die Versicherung?
Auch hier empfiehlt sich ein Erläuterungsschreiben: „Diese Maßnahme wird häufig bei Erwachsenen durchgeführt, die mit einem Engstand der Frontzähne zu uns kommen. Wenn keine Lücken im Zahnbogen sind, ist eine Ausformung der Frontzähne schwierig. Mit diamantierten Scheiben kann man die Zähne seitlich minimal beschleifen (ca. 0,1 mm pro Seite) und dadurch Platz zur Einordnung aller Zähne schaffen. Diese Alternative zum Extrahieren (Ziehen der Zähne) stellt eine neue Behandlungsmethode dar. Gemäß § 6 Abs. 1 haben wir auf die vom

Aligner mit Set-up		
BEB	Text	Anzahl
0002	Modell Superhartgips	2
0015	Modell vorbereiten	2
0732	Desinfektion	2
0601	Modellpaar trimmen	1
0303	Modell ausblocken	1
0308	Modell radieren	1
7601 + Material für Kunststoff	Schiene tiefgezogen	1
0103	Modellsegment sägen	je Segment nach tatsächlicher Anzahl
0241	Doublieren eines Modells	2
0021	Modell für Sägesegmente	2
0833	Set-up, je Zahn	tatsächliche Anzahl
0812	Modellanalyse KFO	1
7418	Einarbeiten Aktivierungspunkte (Divots usw. mit Thermozege bei Alignern)	je Aktivierungspunkt 13,86 € (Position neu in BEB aufnehmen, der Preis ist ein durchschnittlich errechneter Preis pro Divot)

Tabelle 3: Abrechnungsbeispiel BEB für einen Aligner, der im Eigenlabor hergestellt wurde.

Kurzverzeichnis Kieferorthopädie

Der rote Faden durch die Abrechnung der Kieferorthopädie (Kfo)



Im praktischen Ratgeber „Kurzverzeichnis Kieferorthopädie“ sind alle Situationen in der Kfo-Praxis für Sie abgebildet. Autorin Heike Herrmann handelt im Kurzverzeichnis die Themenfelder von der Geschichte der Kieferorthopädie über die Beratung, Aufklärung und Dokumentation in der Kfo bis hin zu neuartigen und bewährten Behandlungsmethoden ab.

Selbstverständlich werden BEMA, GOÄ und GOZ 2012 für die Kieferorthopädie sowie auch alle erforderlichen Erläuterungen zur GOZ 1988, die Sie (laut § 11 der neuen GOZ) nach wie vor für sogenannte Altfälle heranziehen müssen, explizit erläutert.

Das „Kurzverzeichnis Kieferorthopädie“ ist auch bestens für Anfänger in der Abrechnung kieferorthopädischer Leistungen geeignet!

Spitta Verlag, 366 Seiten, ISBN: 978-3-941964-43-3, 169,90 €

Gesetzgeber verordnete Analogberechnungsweise der GOZ zurückgegriffen, da ARS in der neuen GOZ 2012 nicht aufgenommen wurde. Der Aufwand pro Kieferhälfte entspricht ungefähr dem einer Tangentialpräparation.“ Bitte beachten Sie gleich, um weiteren Schriftverkehr vorzubeugen, dass es sich nicht um das herkömmliche, im Rahmen der

KFO-Behandlung übliche Separieren handelt, sondern um eine Veränderung der Kronenform zur Vermeidung von Extraktionen! Ist also dementsprechend nicht in den Abschlüssen GOZ 6030 – 6080 enthalten. KN

KN Kurzvita



Heike Herrmann
[Autoreninfo]



KN Adresse

Heike Herrmann
ORTHOsolution –
KFO Praxismanagement
Freiheit 18 a
51147 Köln
Tel.: 02203 9242584
info@kfo-profi.de
www.kfo-profi.de



ANZEIGE

L1

die Behandlungseinheit für den Kieferorthopäden

mit neuer Tiger Kollektion

- gefährlich schön ... ein Blickfang in jeder KFO Praxis

TÄUSCHEND ECHT!

Überzeugen Sie sich auf der DGKFO Tagung in Saarbrücken vom 19. - 21.9.2013 auf Stand F01

Das hautsympathische Kunstleder dieser Kollektion hat ausdrucksstarke Oberflächenstrukturen und eine besondere Haptik. Das Material ist wasserundurchlässig und desinfizierbar.

Königtiger

Bengaltiger

Weißer Tiger

DKL

DKL CHAIRS GmbH

0551 - 50 06 0

www.dkl.de · info@dkl.de